

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend H2 Pratteln, Liestal (HPL), Teil-Schlussabrechnung, Restkredit für die Fertigstellung der Rheinstrasse

2017/275

vom 16. Januar 2017

1. Ausgangslage

Am 6. Februar 1995 bewilligte der Landrat einen Kredit in der Höhe von CHF 248 Mio. für das Projekt H2, Pratteln – Liestal, welcher in der Volksabstimmung vom 24. September 1995 vom Stimmvolk deutlich angenommen wurde. Im Jahr 2002 wurde das Projekt nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens abschnittsweise rechtskräftig. Am 11. Mai 2006 stimmte der Landrat einem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 35 Mio. zu, der infolge von Projektänderungen (insbesondere der Erhöhung der Tunnelsicherheit) nötig wurde. Ein weiterer Zusatzkredit in der Höhe von CHF 139,8 Mio. wurde vom Landrat am 27. Januar 2011 gesprochen.

Am 18. Mai 2006 stimmte der Landrat dem Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal, inkl. Finanzierung des Verpflichtungskredites für den Bau der H2, zu. Das Gesetz beinhaltete die Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes und wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommen.

Am 27. November 2016 wurde in einer Volksabstimmung die Gesetzesinitiative «Verkehrskapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal» abgelehnt und der Gegenvorschlag des Regierungsrats angenommen.

Der Gesamtkredit einschliesslich der Teuerung betrug CHF 541,4 Mio. Die Teil-Schlussabrechnung für die H2, Pratteln – Liestal weist Gesamtkosten von CHF 440,8 Mio. auf. Die vorliegende Teil-Schlussabrechnung betrifft die Abschnitte 1 – 3 der H2, Pratteln – Liestal, exklusive den Abschnitt Rheinstrasse. CHF 100,6 Mio. des Gesamtkredites wurden per 31.12.2016 nicht beansprucht. Davon soll ein Restkredit von CHF 48 Mio. stehengelassen und als eigenständiger Kredit weitergeführt werden, um den Abschnitt Rheinstrasse zu realisieren. Im Jahr 2017 wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Konzepts auf Grundlage der Abstimmung vom 27. November 2016 begonnen.

Von den Gesamtkosten von CHF 440,8 Mio. wurden ca. CHF 200 Mio. durch die Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für die Dauer von 2007 – 2016 finanziert. Etwa CHF 162 Mio. wurden durch den Bund übernommen. Somit verbleiben dem Kanton Nettokosten von CHF 76,84 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 9. und 23. November 2017. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, dem Kantonsingenieur, Drangu Sehu, dem Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur, Urs Roth und dem Projektleiter Rudolf Büchler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion erläuterte, dass der Kredit für das Teilprojekt Rheinstrasse im ursprünglichen Verpflichtungskredit aus dem Jahre 1995 zwar enthalten war; der Kostenanteil aber nicht ausgewiesen wurde und erst mit dem Zusatzkredit 2011 aufgenommen wurde. Beim ursprünglichen Projekt war der Abschnitt Rheinstrasse zudem anders definiert gewesen. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie es nun mit diesem Teilprojekt weitergehe. Dazu führte die BUD aus, dass als nächster Schritt die öffentliche Planaufgabe ab ca. 2019/20 erfolge. Weil das Ende 2014 aufgelegte Projekt eines Teilabschnittes der Rheinstrasse von der BUD zurückgezogen wurde, seien auch die dazu eingegangenen Einsprachen gegenstandslos geworden. Der Restkredit von CHF 48 Mio. soll für die Finanzierung des Abschnitts Rheinstrasse eingesetzt werden, weshalb dem Landrat mit der vorliegenden Vorlage beantragt wird, diesen stehenzulassen und als eigenständigen Kredit weiterzubearbeiten. Dieser Kredit sei höher als die Kostenschätzung von CHF 36 Mio. aus dem Jahr 2008, einerseits bedingt durch die Teuerung von 2008 – 2016, aber vor allem aufgrund der Projektänderungen. Diese ergaben sich aus dem Gegenvorschlag des Regierungsrats, der in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 angenommen worden war. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob der Landrat in den weiteren Projektablauf involviert werde, wurde verneint, da der Kredit bereits gesprochen sei und das generelle Projekt vorliege.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Teil-Schlussabrechnung aufgrund ihrer Höhe nicht von der Finanzkommission behandelt werden solle. Die Zuteilung des Geschäfts sei in der Geschäftsleitung des Landrats nicht diskutiert worden, wie ein Kommissionsmitglied ausführte. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die kantonale Finanzkontrolle sieben Mal eine Projektrevision durchgeführt habe und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt wurden. Ebenso sei die Abrechnung vom Bund geprüft worden.

Ein Kommissionsmitglied betonte, dass durch ein spezielles Finanzierungsmodell, nämlich mit der Gesetzesänderung zur Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für zehn Jahre, die Autofahrenden rund CHF 200 Mio. zum Projekt beigetragen hätten. Dieser Betrag übersteige den Anteil des Bundes von ca. CHF 162 Mio. und sei weitaus grösser als die kantonseigenen Investitionen von CHF 76,84 Mio.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 11:1 Stimmen zu.

16.01.2017 / ps

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unverändert)

(unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

H2 Pratteln – Liestal (HPL), Teil-Schlussabrechnung - Restkredit für die Fertigstellung der Rheinstrasse

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Teil-Schlussabrechnung der H2, Pratteln – Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) zuzüglich bisherige Planungskosten Abschnitt 4; Rheinstrasse mit Gesamtkosten von CHF 440.8 Mio. (inkl. MWST) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nettokosten zu Lasten der Investitionsrechnung für die H2, Pratteln – Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) CHF 76.84 Mio. betragen.
3. Der materielle Erfüllungsgrad des Teilprojektes H2, Pratteln – Liestal; Abschnitt 1-3 (Gesamtprojekt, exkl. Rheinstrasse) beträgt 100%.
4. Der für die Fertigstellung des Abschnittes Rheinstrasse erforderliche Restkredit von CHF 48.0 Mio inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8 Prozent (Preisstand Oktober 2016) wird stehengelassen; zuzüglich den nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2016.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass CHF 52.6 Mio. des Gesamtkredites von CHF 541.4 Mio. (Preisstand Oktober 2016) nicht beansprucht werden.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: